

Aufschaltdauer: 17.12.2024 bis 16.01.2025

Dauernde Verkehrsordnung: Rapperswilerstrasse 63 bzw. Weg entlang der Curlinghalle

Auf Antrag der Stadt Wetzikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Das bestehende "dreiteilige Fahrverbot" entlang der Curlinghalle wird zugunsten eines gemeinsamen Rad-Fusswegs aufgehoben.

Weg entlang der Curlinghalle: Weg entlang der Curlinghalle bis zur Mattackerstrasse

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich
Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.01.2025

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Rekursabteilung
Postfach
8090 Zürich

Abteilung Sicherheit